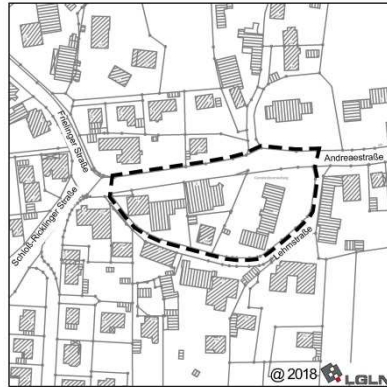


Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 57/2018
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 6/22
„Ortsmitte Horst“,
Stadtteil Horst

Die innerhalb der Ortsmitte von Horst gelegenen Grundstücke „Andreaestraße 4 und 6“ werden derzeit zum Kauf angeboten. Ein zumindest teilweiser Abriss des auf den beiden Grundstücken vorhandenen Gebäudekomplexes mit anschließender Wohnungsneubebauung durch potentielle Investoren ist nicht auszuschließen. Die Ortsmitte von Horst ist u.a. von zahlreichen im Umfeld vorhandenen denkmalgeschützten Gebäuden geprägt. Daher wird aus Sicht der Stadt Garbsen ein Planungserfordernis gesehen, um für eine eventuelle Neubebauung strukturelle und gestalterische Rahmenbedingungen vorgeben zu können. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, inwieweit Gebäude bzw. Gebäudeteile auf den vorgenannten Grundstücken als Baudenkmal gemäß § 4 NDSchG eingetragen werden können. Der ein- bis zweigeschossigen Gebäudekomplex wird derzeit in Form eines nicht betriebenen Gasthauses, einer Tischlerei sowie einer Bäckerei genutzt. Auf dem östlich angrenzenden Grundstück „Lehmstraße 1“ befindet sich ein Verwaltungsgebäude, das ein Stadtarchiv und eine Feuerwehr beinhaltet. Da hier eine bauliche Erweiterung der Feuerwehr geplant ist, wird dies Grundstück mit in den Geltungsbereich aufgenommen. Die verkehrliche Situation für die Fußgänger entlang der „Andreaestraße“ soll optimiert werden. Daher ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beabsichtigt, eine Verbreiterung des südlichen Gehweges zu ermöglichen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 6/22 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgenannten Zielsetzungen geschaffen werden.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 06.06.2018 nach § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6/22 „Ortsmitte Horst“, Stadtteil Horst beschlossen.

Der Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, bzw. der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/22 umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 17/1, 17/3, 17/5, 17/6, 22/12, 112/7 sowie 136/8 der Flur 3 Gemarkung Horst.

Das Plangebiet grenzt nördlich an die nördliche Bebauung der Andreaestraße, südlich und östlich an die Lehmstraße.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Garbsen, den 15.08.2018

Stadt Garbsen

Der Bürgermeister
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Herr Dipl.-Ing. Thomas Böck**, Telefon 05131 707-384, E-Mail thomas.boeck@garbsen.de